

P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktiner- kongregation in Rom 1690—1695.

(Dargestellt nach seinen Briefen.)

Von Honorat Schöberl OSB, Schäftlarn.

Quellen:

1. Kreisarchiv München (s. S. 181, Anm. 5).
2. Hauptstaatsarchiv München, Kloster-Literalien Scheyern n 204, 205.
3. Klosterarchiv St. Peter in Salzburg, Rotelsammlung (s. S. 182, Anm. 8).
4. Stadtpfarrarchiv Traunstein, Taufbuch der Pfarrei Haslach-Traunstein von 1656—1687; und Sterbebuch der Pfarrei Haslach-Traunstein 1651—1691.

Abkürzungen:

- Ag = Kardinal d'Aguirre in Rom (s. auch für die ff. S. 185 ff.)
Be = Abt Bernhard in Tegernsee.
Bo = P. Bonaventura in Rom (als Absender wird nie angegeben).
Gr = Abt Gregor in Scheyern.
GR = General-Registratur (wird nur angegeben, wenn es nicht GR 697 n 15 des Münchner Kreisarchivs ist).
ME = Kurfürst Max Emmanuel.
MHA KL = Münchner Hauptstaatsarchiv Klosterliteralien.
MKA = Münchner Kreisarchiv; soweit nichts Eigenes bemerkt wird, beziehen sich alle GRen auf das MKA.
PrB = Prielmayer in Brüssel.
PrG = Prielmayer in Grafen Haag.
PrM = Prielmayer in München.
Qu = P. Quirin Milon in Tegernsee.
Sc = Abbate Pompejo Scarlatti in Rom.
Sch = Joh. Bapt. Schmidt in München.
SchW = Joh. Bapt. Schmidt in Wien.
Va = Max von Vacchiery in München.

Der Ausgangs- oder Bestimmungsort der Briefe wird nur angegeben, wenn er nicht der hier genannte des Schreibers oder Empfängers ist; z. B. an Qu 20. 1. 91 f 122/3 = Bo in Rom an Qu in Tegernsee am 20. 1. 91 folio 122/3, Bündel 1 der GR 697 num. 15 im MKA; Regensburg an Bamberg (Freising oder Köln) = aus der bischöflichen Kanzlei in Regensburg an die bischöfliche Kanzlei in Bamberg (Freising oder Köln).

- ADB = Allgemeine Deutsche Biographie.
ObA = Oberbayerisches Archiv.
SMBO = Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Bened.-Ordens.

Annales s. S. 192, Anm. 7.

Erectio s. S. 200, Anm. 27.

Bischoffshausen s. S. 195, Anm. 18.

Fink s. S. 179, Anm. 1.

Holl s. S. 181, Anm. 5.

Lindner Fam. s. S. 182, Anm. 8.

Lindner Metr. Sal. s. S. 184, Anm. 14.

Molitor s. S. 179, Anm. 1.

Moroni s. S. 180, Anm. 2.

Pastor s. S. 189, Anm. 29.

Riezler s. S. 181, Anm. 4.

Roth s. S. 183, Anm. 11.

Sattler s. S. 183, Anm. 11.

Vogg s. S. 180, Anm. 2.

Wahrmund s. S. 195, Anm. 19.

Einleitung.

1. Vorbemerkungen.

Papst Innocenz XI. (1676—1689) hatte durch Bulle vom 26. 8. 1684 „*motu proprio*“ 18 bayerische Benediktinerklöster vereint zur „Bayerischen Benediktinerkongregation von den hl. Schutzengeln“, wie schon Innocenz III. 1215 für alle Orden aller Länder verfügt hatte, und hatte sie durch das Recht der Exemption aus dem Rechtsverbande der Diözesen herausgenommen und sie dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt¹, nicht, weil die Benediktiner des bischöflichen Joches überdrüssig darum gebeten hätten, sondern um den klösterlichen Lebenswandel zu heben, zu vereinheitlichen und dauerhafter werden

¹ Fink Wilhelm, Beiträge z. Geschichte d. bayer. Bened.-Kongregation, SMBO (München-Metten 1934) Erg.-Heft 9, S. 54 ff. Die bayerische Bened.-Kongr. umfaßte auf Grund der päpstl. Errichtungsbulle vom 26. 8. 1684 folgende, im Gebiet des bayer. Kurfürsten gelegene Klöster: St. Emmeram (Regensburg), Reichenbach, Oberaltaich, Michelfeld, Prüfening, Ens Dorf, Weißenhohe, Frauenzell, Mallersdorf, Tegernsee, Rott a. I., Scheyern, Attl, Weihestephan, Benediktbeuren, Andechs, Wessobrunn, Thierhaupten; Weltenburg trat später bei, nie aber Ettal, Metten, Niederaltaich, Plankstetten, Aspach und Formbach. — Ihre rechtliche Gestalt sei kurz umrissen: Sie war wie die meisten nachtridentinischen Kongregationen im Gegensatz zu den früheren sog. Ordensprovinzen vom Papst als eine juristische Person errichtet worden. Sie besteht rechtlich weiter, auch wenn die einzelnen Klöster erlöschen, handelt als eine einzige moralische Person, und muß nicht örtlich umgrenzt sein, wenn dies auch tatsächlich, dem damaligen Zug der Zeit entsprechend, der Fall war. Träger der Kongregation sind nicht die Äbte, sondern die Klöster. Neben deren Leitung durch die Äbte steht, wenn auch in zweiter Linie, so doch als ordentliches und höchstes Organ das Generalkapitel, das also nicht außerordentliches Reform- und Überwachungsorgan ist. Von den älteren Verbänden wie die von Cluny und Citeaux unterscheidet sich diese Art der Kongregationen dadurch, daß sie nicht erst aus Neugründungen, sondern durch den Zusammenschluß bereits bestehender Klöster zu gemeinsamem Schutz- und Reformbund erwachsen. — So zahlreich diese nachtridentinischen Kongregationen waren, unter ihnen bestand wenig gegenseitige Fühlung oder planvolle gemeinsame Führung. „Am meisten Einfluß gewannen zeitweilig die Cassinesen durch ihre Privilegien und Konstitutionen“. Aber gerade sie unterscheiden sich deutlich von den bayerischen Kongregationssatzungen, die nach dem Vorbild der schweizerischen an der Lebenslänglichkeit der Äbte und der Ortsbeständigkeit der Mönche festhalten, während die cassinensischen die Kongregation über die Abteien stellen, d. h. aus einzelnen Klosterfamilien zur ersten oder einzigen Familie umgestalten und auf sie die Mönche in der Profeß verpflichten und die Professen durch nicht lebenslängliche Obere leiten lassen, vgl. Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, Bd. 1, Münster i. W. 1928, 321; Bd. 2 (1932), 465—502.

zu lassen. Der eigenständigen Entwicklung der Klöster, den Landes- und Zeitverhältnissen wurde Rechnung getragen, indem die Ordensregel durch Statuten gemildert wurde. Diesen dreifachen Zweck der Kongregation, die Wiederherstellung, Einheit und Sicherstellung der Ordensdisziplin zu erreichen, versammelten sich die Äbte und die Vertreter der einzelnen Konvente alle 3 Jahre zu den Generalkapiteln, wobei man gemeinsam vor allem über innerklösterliche Angelegenheiten beriet, darüber bindende Beschlüsse faßte, den Abtpräses, das Haupt und den Vertreter der Kongregation wählte, (der sich selbst seinen Kongregationssekretär ernannte) und seine beiden Helfer, die (Abt-) Visitatoren. Alle 3 Jahre visitierten der Abtpräses und einer der Visitatoren die Kongregationsklöster, um sich vom Stand des klösterlichen Lebens zu überzeugen und davon, wieweit die Beschlüsse des Generalkapitels durchgeführt wurden. Gegen widerspenstige Mönche und säumige Äbte konnten sie mit Kirchenstrafen, ja mit Amtsentsetzung vorgehen. Um dem monastischen Ideal immer näher zu kommen, sollte der Ordensnachwuchs satzungsgemäß im gemeinsamen Noviziat und Studium herangebildet werden. — Daß der Zusammenschluß der bayerischen Benediktinerklöster gelungen war, wenn auch nicht ohne hartnäckigen Widerstand der Bischöfe und mancher Klöster, deren 5 überhaupt nie beitraten, war nächst Innocenz XI. einzelnen reformeifrigen Äbten sowie der Fürsprache des bayerischen Kurfürsten beim Hl. Stuhl zu verdanken.

In den ersten Jahren ihres Bestandes brauchte die bayerische Kongregation einen Generalprokurator² in Rom, um an der Kurie die laufenden Geschäftssachen erledigen zu lassen, mehr noch, um die Kongregation mit „guetten manieren“ vor Papst, Kardinälen und Kurienbeamten zu vertreten, alle feindseligen Bewegungen der Gegner von außen und innen zu beobachten, ihnen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen. „Denn wohl oft nach Verenderung der windt auch daß windt fändl wendtet“³.

² Der Generalprokurator wird oft auch nur Prokurator genannt. Diese Bezeichnung diente auch für andere Kongregationsämter, z. B. für die Abgeordneten der einzelnen Klöster und rechtmäßig verhandelter Äbte auf den Gen.-Kapiteln. Vgl. Vogg Ulrich, Die ersten 17 Generalkapitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation (1684—1734), (Zulassungsarbeit zur bayerischen Lehramtsprüfung), S. 16, 19. — An dieser Stelle sei dem Verfasser für die liebenswürdige Überlassung seines Manuskriptes bestens gedankt; vgl. Moroni G., *Dizionario di erudizione Storico-Ecclesiastica* Bd. 55 (Venetia 1840 ff.), 178 ff. an Qu 12. 9. 93 f 42. — In späterem Zusammenhang (cp. 4) werden besondere Prokuratoren in einem Prozesse eine Rolle spielen. Sie leiteten neben einer Mehrzahl von Advokaten den Prozeß einheitlich und fachgemäß und waren der Rechtsbeistand des Generalprokurators.

³ An Qu 12. 9. 93 f 42 an Be 10. 7. 94 f 74/75. Vgl. Molitor ebd. Bd. 2, S. 23; 591 Anm. 1, 597; PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3.

P. Ulrich Staudigl von Andechs, der erste Generalprokurator der bayerischen Kongregation, wurde in seiner Stellung allmählich unmöglich, besonders da er schließlich nur mehr mit Msgr. Pallavicini zusammenarbeitete, „bekanntermaßen Scarlattis Erzfeind“. Abbate Pompejo, Baron von Scarlatti, war der Agent⁴ oder, wie er sich gern betitelte, der „Minister“ des bayerischen Kurfürsten und Protektors der bayerischen Benediktiner-Vereinigung unter Maria Ferdinand (1651 bis 1679) und Max Emmanuel (1680—1726). Seiner Tüchtigkeit und seinen Bemühungen im Auftrag des bayerischen Herrscherhauses war in hohem Maße die Errichtung der Kongregation zu verdanken, und die üblen Nachreden Staudigls mußten nicht bloß den Agenten, sondern auch den Kurfürsten, bis zu dem die beiderseitigen Klagen kamen, den bayerischen Benediktinern entfremden.

Wie Prielmayer, der größte Gönner der bayerischen Benediktiner am Münchner Hof, angesichts dieser unhaltbaren Verhältnisse darauf drang, die Kongregationsleitung solle P. Ulrich abberufen, so war auch diese unzufrieden wegen seiner großen Auslagen und der fortwährenden Verschleppung der Kongregationsgeschäfte⁵.

Um diese Zeit (Febr. 1690) bestimmte Abt Bernhard von Tegernsee seinen P. Bonaventura Oberhueber, der „auf der Salzburger Universität den theologischen und Jurisprudenz-Lehrgang laudabiliter absolviert“, für Rom, „damit er an der Kurie zum Nutzen seines Ordens und seines Klosters seiner Veranlagung gemäß vollends ausgebildet werde und den Stilus und die Praxis Romana mit den Studien in Deutschland verbinde“⁶.

⁴ „Die Agenten waren zu unterscheiden von den höher stehenden, eigentlichen Gesandten, den ordentlichen und außerordentlichen, die immer bayerische Untertanen waren. Die Agenten in Italien dagegen waren meist Italiener.“ Riezler S., Geschichte Bayerns Bd. 8, Gotha 1914, 457; an Schw 6. 9. 92 f 62. Den Titel „Abbate“ trugen auch einfache Weltpriester, wie Sc einer war. Neben den Regular-Äbten führt Moroni Bd. 1, 4ff. vier Arten von Säkularäbten auf (mit und ohne bischöfl. Jurisdiktion und Abzeichen). Sogar Laien, besonders in Rom die Ärzte, Advokaten, Prokuratoren trugen Kleid und Titel eines Abtes. An Qu 9. 8. 92; 16. 8. 92 f 82—87; Sc's Bericht v. 10. 12. 92 f 11—14.

⁵ Molitor 2, 472—553; Holl Hugo, P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayerischen Benediktiner-Kongregation in Rom, SMBO Bd. 51 (1933), 231 ff., 270 ff. Archivalische Inhaltsangabe zu GR 691/3 und 701/28.

⁶ Bo an Qu 26. 5. 91 f 64: „Der Kuralstil besteht vor allem in der Art und Weise, die Rechtssachen zu entscheiden; diese richten sich vor allem nach den einmal gegebenen Entscheidungen des päpstlichen Gerichtshofes, der Rota. Sie füllen ungefähr 22 Druckbände. Dann aber gehört dazu die *notitia tribunalium*. Diese kann ich allerdings lernen, aber die Aneignung der päpstlichen Entscheidungen ist nicht in ein oder zwei Jahren zu bewältigen; doch kann diese in Deutschland vollendet werden.“

Hierbei ersah Prielmayer, der über alles, was innerhalb der Kongregation geschah, im Bilde war, Oberhueber, für den er selbst die Wohnung in Rom vermitteln wollte, als Ersatz für Staudigl aus. Er wollte diese Gelegenheit benützen, um Scarlatti den bayerischen Benediktinern wieder näher zu bringen. Auf seine Veranlassung entschlossen sich Abt Bernhard von Tegernsee samt seinem Prior, P. Quirin Milon, der mit Scarlatti zusammen in Rom wenige Jahre vorher einmütig tätig gewesen war, dem bayerischen Agenten von dem geplanten Aufenthalt Oberhuebers in Rom „parte zu geben“, ja ihm auch wegen „seiner angebohrenen politischen manier zu handeln“ Bonaventuras Unterbringung besorgen zu lassen⁷.

2. P. B. Oberhuebers Lebensgang.

Oberhueber wurde geboren in Traunstein am 7. 6. 1662 als 5. unter 14 Kindern des angesehenen und vermögenden „Handelmannes“ (mercator), Ratsherrn (Senator) und mehrjährigen Bürgermeisters Peter Oberhueber und dessen Gemahlin Maria Klara, geb. Wämpl. Bei der Taufe am draufolgenden Tag erhielt er den Namen Johannes Caspar. Den Vater verlor er am 18. 2. 1682 durch den Tod⁸. Die Mutter, die später in drückende Not geriet, durfte an diesem Sohne noch viel Freude erleben und starb hochbetagt am 17. 1. 1708 in Reichenbach⁹. Bis zum Jahre 1689, so erfahren wir aus dem Sterbebuch der Pfarrei Haslach-Traunstein, starben 6 Geschwister unseres Oberhuebers. Von den überlebenden war einer als Fr. Andreas Kapuzinerlaienbruder. Ein anderer Bruder ist als Benediktinerpater in Formbach für das Jahr 1687 bezeugt. Eine nicht mit Namen genannte Schwester war verheiratet mit einem Herrn Joseph Fridl in Passau¹⁰.

⁷ PrG an Gr 10. 9. 90 GR 691 n 3; PrM an Be 15. 4. 90 f 87; Empfehlungsschreiben Be's für Bo an Ag 16. 12. 90 f 106/7; Qu an PrM 25. 4. 90 f 88; Holl S. 250; PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3; Sch an P. Rupert Mozl (Scheyern) 17. 9. 90 GR 691 n 3; Appellus (Rom) an PrM 14. 9. 90 f 86, Auszug.

⁸ Lindner P., Familia S. Quirini in Tegernsee (ObA, Erg.-Bd. 50, 1898), 71 ff.; Tauf- und Sterbebuch der Pfarrei Haslach-Traunstein (1656 bis 1687 bzw. 1651—1691). Die Daten hieraus wurden mir gütigst mitgeteilt von H. H. Stadtpfarrkaplan Lothar Pirang; die Rotel Oberhuebers von P. Roman Krinner OSB. von Tegernsee, Tegernsee 1735; vgl. ObA Erg.-Bd. 50, 114/5.

⁹ Ihre Grabplatte findet sich in der Vorhalle der dortigen Klosterkirche unmittelbar an der Westmauer eingelassen und trägt die Inschrift: „Matri Mariae Clarae De Familia Wampel, quae Die XVII Jan. anno 1708 aetatis suae 76 obiit, hoc ultimum filialis obsequii et amoris monumentum posuit Bonaventura Oberhueber huius Monasterii abbas.“ An Qu 15. 11. 92 f 23; 29. 8. 93 f 46.

¹⁰ Ihr erstgeborener Sohn ließ 1695 im Alter von 15½ Jahren um Aufnahme in eines der bayerischen Kongregationsklöster nachsuchen. In welchem

Die humanistischen Studien machte Oberhueber in Salzburg¹¹. Darauf trat er in Tegernsee als Fr. Bonaventura in den Benediktinerorden. Nachdem er seine ewige Profeß am 5. 5. 1682 abgelegt, studierte er wieder in Salzburg, jetzt aber Philosophie und Theologie. Er erwarb hier die Grade eines *artium liberalium magister* und *ss. theologiae candidatus*. Seine Priesterweihe empfing er am 20. 10. 1688¹². Jetzt erst schloß er seine Studienlaufbahn ab, indem er im Februar 1690 eigens nach Salzburg reiste und sich den Lorbeer des *Doktor utriusque juris* holte¹³.

Verwandtschaftsverhältnis ein weiterer Andreas Oberhueber, Kaufmannssohn aus Traunstein, stand, wissen wir nicht. Dieser trat in die Gesellschaft Jesu ein, wurde Rektor der Universität in Ingolstadt und starb 1780 in Landsberg a. L. Dessen Bruder war Johannes a Facundo, der 1735 als Prior der Augustiner in Hall in Tirol nachweisbar ist. Oberhueber selbst dürfte nach Andeutungen sich nicht allzu kräftiger Gesundheit erfreut haben; an Qu 10. 11. 91 f 14/5: „Die Krankheit hat meine, wenn auch vorher nicht besonders großen Kräfte aufgezehrt“. Die Familienglieder, die demnach körperlich nicht besonders kräftig gewesen sind, waren geistig und moralisch auf der Höhe, denn mehrere der uns bekannten hatten in ihrem Leben führende Stellungen inne. An Qu 15. 1. 95 f 4 und 9. 4. 95 f 24; Wagner Joh. Josef, Topographische Geschichte der Stadt Traunstein (ObA 1866, Bd. 19, 167, 243); an Qu 9. 2. 92 f 183; 26. 2. 95 f 26; Wagner a. a. O. S. 244; Dellinger J., Geschichte des Jesuitenkollegiums in Landsberg (ObA 1851, Bd. 14, 142.)

¹¹ Lindner a. a. O. bringt nichts darüber, wo Oberhueber seine humanistische Bildung genoß; unsere Angabe ist der Rotel entnommen; vgl. Sattler M., *Collectaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktineruniversität Salzburg*. Kempten 1889, 10, 114; 20, 44, 73, 147.

¹² Nicht schon 1687, wie Lindner a. a. O. schreibt; vgl. *Catalogus monachorum Tegernseensium Münchn. St.-Bibl. Tegernsee 1786*, n 55, in Bav 4^o, 307, I, 29.

¹³ An Qu 25. 10. 92 f 29; 20. 1. 91 f 122/3; hier läßt uns Bo einen Einblick tun in das Leben und Treiben von Salzburg, wenn er auf eine Anfrage versichert, den Johannes a Thoma habe nicht er, sondern den habe bei seinem Weggang P. Benedikt erhalten, und zwar stehe seines Wissens das Werk nicht im Bücherschrank, sondern schlummere sanft unter dessen Bett. Von den Verbindungen Bo's, die er in Salzburg angeknüpft, sei erwähnt jene mit seinem Studiengenossen Johannes Benedikt Gentilotti (1672—1725), dem späteren Wiener Hofbibliothekar und Trienter Bischof, der zu den Historikern um die Gebrüder Pez in Melk und um Montfaucou, den Mauriner Gelehrten, gehörte. Geboren in Trient 1672, studierte er hier in Salzburg und Innsbruck; in Rom, wo er zum Priester geweiht wurde, bildete er sich weiter in der Kurialpraxis aus; er wohnte bei Oberhueber, als dieser in Rom arbeitete. Es dürfte die Vermutung nicht von der Hand zu weisen sein, daß die bedeutsame Beziehung Gentilottis mit den Maurinern damals durch Bo angeknüpft wurde (vgl. cp. 1, 3); vgl. Kathrein I. B., Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts (SMBO Bd. 23, 1902, 111 ff., 386 ff., 625 ff.); Volk Paulus, Ein Briefwechsel aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts (Zeitschrift für Deutsche Geistesgeschichte, 1. Heft, 1935, S. 23 ff.); an Qu 22. 12. 91 f 22; 25. 9. 94 f 98; 6. 11. 94 f 109; 1. 1. 95 f 2; vgl. Stauffer V., *Litterae viri clarissimi Joannis Bened. Gentilotti ab Engelsbrunn ad P. P. Bernardum et Hieronymum Pez*. Wien 1863, 3 ff.,

Nach seiner Rückkehr aus Salzburg wurde P. Bonaventura von seinem Abt Bernhard von Tegernsee zur Vollendung seiner Ausbildung nach Rom geschickt. Schon nach einem knappen Jahr mußte er hier die bayerischen Benediktiner amtlich vertreten; dadurch wurde er von seiner Studienlaufbahn abgedrängt, so daß er seitdem in der praktischen Tätigkeit aufgehen mußte. Am 15. 9. 1695 wurde Oberhueber zum ersten Abt des wiedererstandenen Klosters Ens Dorf in der Oberpfalz bestellt. Trotzdem betätigte er in Rom weiterhin die Geschäfte eines Generalprokurators. Daß er nichts destoweniger sein Kloster durch seinen zurückgelassenen Administrator geschickt leitete, sehen wir daraus, daß ihn die Reichenbacher Mönche am 5. 6. 1699 als ihren zweiten Abt postulierten und ihn Rom mit Dispens bestätigte¹⁴. Erst 1702 gestatteten dem Abt Bonaventura die Kongregationsgeschäfte Rom zu verlassen und die Regierung seiner Abtei selbst in die Hand zu nehmen, nachdem er 1701 nur vorübergehend dahin zurückgekehrt war; er behielt aber bis zu seinem Lebensende den Titel eines Generalprokurators bei, als welcher er auch weiterhin mit seinen Agenten in Rom korrespondierte¹⁵. 1716 resignierte er auf Ens Dorf und ließ dem Kloster einen eigenen Abt geben, nachdem er hier die Kirche mit Turm wiederstellt, die in den Wirrnissen seit der Reformation heruntergekommenen Klostergebäude erbaut und die wirtschaftliche Lage gesichert hatte. Als Abt in Reichenbach vermehrte er die Zahl der Religiösen, förderte die Beobachtung der Ordensregel, führte auch hier neue Gebäude auf und ordnete die wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach segensreicher Regierung starb Abt Bonaventura in Reichenbach am 2. 1. 1735¹⁶.

Die Bedeutung Oberhuebers liegt in seiner Wirksamkeit als Generalprokurator der bayerischen Benediktinerkongregation. Unser Aufsatz befaßt sich nur mit dem ersten Zeitraum dieser Tätigkeit, mit den Jahren 1690—1695. In das Jahr 1695

¹⁴ Lindner Pirmin, *Monasticum Metropolis Salzburgensis antiquae*, Salzburg 1908, 414, n 4571/72, 445, n 4912); Stegmann I. macht in „Anselm Desing, Abt von Ens Dorf 1699—1772“ (SMBO 1929, Erg.-Heft 4, S. 11) fälschlich Oberhuebers Nachfolger, Anselm Meiller zum ersten Abt von Ens Dorf und läßt Ens Dorf erst 1716, dem Jahre von Oberhuebers Resignation, zur Abtei erhoben sein; die Literatur für Reichenbach bis 1908 a. a. O. S. 443.

¹⁵ Lindner, *Familia*, S. 72, Anm. 2; Rotel; die Agenten, die Oberhueber vertraten, waren: bis 1708 Don Bartholomeo Ribes, vermutlich der Priester, der dem P. Bonaventura seit seinem römischen Aufenthalt diente (vgl. cp. 1); bis 1710/11 P. Benedikt Schrayvogel, Birgittiner aus Altomünster; nach diesem lösten einander ab: Giovanni Bardi, Flavius de Sanctis und Marco Carcano; vgl. GR 697 ad 1700—1703, GR 702 u. 703, R 16, 1—6, Fink, S. 281.

¹⁶ Lindner, *Familia*, S. 72 ff.

fällt jenes Generalkapitel, das die Früchte der Saat zeitigte, die Bonaventura in den vorausgehenden Jahren ausgestreut hatte.

3. P. B. Oberhuebers Briefe.

Die Briefe des P. Bonaventura Oberhueber wurden seit seiner Romreise (1690) sorgfältig gesammelt und lagen bis zum Jahre 1803 im Kongregationsarchiv Tegernsee unter der R(ubrica) 14: „Epistolae Rev.smi D.D. Bonaventurae, abbatis Ensдорffensis et dein Reichenbachensis, Procuratoris Generalis in Curia“, ferner unter R 15a: „aliae epistolae eiusdem cum computis expensorum“¹⁷. Seit der Säkularisation sind die Akten dem Münchner Kreisarchiv eingereiht unter Generalregistratur 697 n 15: „Benediktinerorden in genere; Korrespondenz von und nach Rom; die Korrespondenz dieser Kongregation an und von ihrem Prokurator in Rom dem Prälaten Bonaventura Oberhueber (sc. von Ensdorf und Reichenbach, Professe) von Tegernsee; die Angelegenheiten dieses Ordens betreffend. 1690—1703 ad 13 nach Verzeichnis.“ Die Briefe sind chronologisch geordnet und in 10 Bündel verteilt. Die Inhaltsangaben darauf stammen von P. Columban Höchstetter aus Tegernsee, der sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts anfertigte¹⁸. Ein ganzes Bündel mit Briefen aus dem Jahre 1699 geriet in GR 691 n 3, ebenso einzelne aus den Jahren 1697 und 1700 und in GR 691 n 2 und GR 699 n 23, die Briefe Oberhuebers an Prielmayer aus den Jahren 1694—1700 in GR 712 n 69¹⁹. Nicht ermittelt werden konnten Oberhuebers Abrechnungen. Die einzelnen Briefe tragen vielfach verdeutlichende Inhaltsangaben von verschiedenen Händen, besonders von P. Quirin Milon. Sie wurden von der Archivverwaltung foliiert. Verschwiegend wenig Briefe gingen verloren.

Der meist fuseligen und kaum leserlichen Schrift merkt man die Übermüdung und Hast des Schreibers an, ebenso dem Stil, der sich gern in langen Perioden ohne Hauptsatz ergeht, und dessen „Rohheit“ und „Unverdautheit“ dem Briefschreiber sehr wohl bekannt war. Bonaventura beantwortete nämlich seine Post regelmäßig jeden Samstag, dem „ordinari Posttag“, an dem er die Briefe auch empfing auf dem Weg über Venedig im Postpaket des bayerischen Agenten. Aus diesem Umstand lassen sich manche Zusammenhänge und Daten feststellen, auch daraus, daß laut wiederholtem Vermerk die Post 10

¹⁷ MHA KL Scheyern 204, f 313: Systema seu Coordinatio archivalia Congregationis Benedictino-Bavaricae SS. Angelorum Custodum.

¹⁸ Vgl. GR 694/11; Lindner, Familia, n 748, S. 145.

¹⁹ Die bei Holl S. 235 als vermißt angegebenen Briefe Staudigls aus dem Jahre 1690 fanden sich in GR 691 n 2; sie bieten fast nur endlose Klagen über die verzögerten Geschäfte Staudigls.

bis 20 Tage unterwegs war²⁰. Um sich gegen Spionage und auch gegen die taktlose Neugier des bayerischen Agenten zu schützen, schrieb Bonaventura, was geheim bleiben sollte, entweder in Zahlen oder sehr oft deutsch, damit er sein „gemueth auch der deutschen Redlichkeit conform eröffne“. Deutsche Briefe konnte der Agent nicht lesen. Ihn zu täuschen trugen diese Briefe eine unmögliche deutsche Adresse. Umgekehrt ließ Oberhueber aus demselben Grund Briefe geheimen Inhalts mit der „anderen Post“, d. h. nicht im Postpaket des Agenten, durch einen gewissen Herrn Ritter von Höllenthal in deutscher Sprache und mit fremdem Siegel versehen aus Bayern nach Rom leiten. Was der Agent lesen durfte, schrieb Bonaventura in einem gleichzeitigen Brief lateinisch, Privates auch italienisch, oft aber wechselt er innerhalb desselben Briefes, je nach Stimmung, die Sprachen²¹.

Die meisten, wichtigsten und persönlichsten Briefe richten sich an P. Quirin Milon, mit dem ihn tiefe Freundschaft verband (1654—1715). Dieser war Prior von Tegernsee, seit 1692 auch Kongregationssekretär. Am 12. 7. 1700 erwählten ihn seine Mitbrüder zum Abt von Tegernsee; mehrmals versah er das Amt des Abtpräses. Zusammen mit P. Ulrich Staudigl von Andechs war er 1687/88 als Prokurator in Rom tätig gewesen²².

Eine geringere Zahl von Briefen geht an Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee (1637—1740). Abt Bernhard war vor seiner Abtwahl am 15. 5. 1673 Philosophieprofessor in Salzburg gewesen. Während seiner abteilichen Regierung, auf die er am 1. 7. 1700 freiwillig resignierte, förderte er seine Konventualen in Studien und Regeltreue, vermehrte ihre Zahl, aber auch den Wohlstand seines Klosters, obwohl er unglaublich viel baute und restaurierte an Kirchen, Klostergebäuden usw., Güter ankaufte, dem Kloster das Braurecht erwarb, eine Glashütte eröffnete usw. Sein Hauptverdienst bleibt, daß er mit Fürstabt Cölestin Vogl und Abt Gregor Kimpfler von Scheyern den Zu-

²⁰ An Qu 7. 2. 93 f 133/5; 22. 8. 93 f 50; an Sch 13. 9. 92 f 58; an Qu 11. 10. 92 f 38; 20. 9. 92 f 46—50; wenn Oberhueber einmal nicht schreibt, vermerkt er es ausdrücklich; an Be 19. 8. 92 f 80/1; an Qu 7. 2. 93 f 135; 13. 2. 94 f 97; 1. 8. 93 f 58.

²¹ An Qu. 7. 6. 92 f 132; an Be 28. 7. 91 f 50/1; an Qu 1. 3. 92 f 176; 8. 9. 91 f 27; 9. 2. 92 f 183; 1. 8. 92 f 176; 18. 8. 91 f 42/3; 3. 8. 93 f 55; 12. 9. 93 f 40, 42/3; 7. 3. 93 f 120.

²² Die Schreibweise Milon entnehmen wir Bo.s Adressen, nicht Millon, wie Lindner, Fam. n 697, oder Melon, wie Molitor 2, 547 schreibt; nach Lindner befindet sich Qu's Portrait im Erdgeschoß des jetzigen Tegernseer Schlosses; vgl. Holl S. 239—251; an Qu 6. 2. 94 f 15/6; zur Richtigstellung bei Lindner a. a. O. sei bemerkt, daß Bo nicht Qu, sondern P. U. Staudigl als Prokurator ablöste; an Qu 29. 11. 92 f 21; hier ein Beispiel einer Falschadresse: an Cajetan Werffending in Rakkenstokh.

sammenschluß der bayerischen Benediktiner eifrigst gefördert hat. Das Amt des Abtpräses bekleidete er denn auch 1692—1698. Er stellte für die Dienste der bayerischen Benediktinerkongregation seinen P. Bonaventura zur Verfügung und gab den seit der Reformation verödeten Klöstern in der Oberpfalz Ensdorf, Reichenbach und Michelfeld tüchtige Äbte. Seine Vorsicht, Klugheit und Menschenkenntnis pflegte tiefer und schärfer zu sehen als der junge, voreilige P. Bonaventura. Dieser brachte seinem „wahrhaft großen Vater“ ungeheuchelte Ehrfurcht und kindliche Liebe entgegen. Die kurzangebundene Art des Abtes war viel nüchterner als die mitunter barock überschwengliche Oberhuebers²³. Die anderweitige Korrespondenz schickte Oberhueber auszugsweise nach Tegernsee, so jene mit dem Abt Gregor Kimpfler von Scheyern 1658—1693, dem Abtpräses der Jahre 1689—1692²⁴, und besonders mit den „Patronen“ am kurfürstlich-bayerischen Hof. Darunter muß an vornehmster Stelle genannt werden der Geheime Hofkriegsrat Korbinian von Prielmayer (1643—1707), der Erzieher Max Emmanuels, später dessen vertrauter Ratgeber in der inneren und äußeren Politik, der, „seit 1690/91 als Gesandter bei den Generalstaaten in den Niederlanden das Interesse des bayerischen Kurfürsten wahrzunehmen hatte“. Dem rühmenden Urteil bei Holl (235) müssen wir uns auf Grund unserer Briefe voll und ganz anschließen; Prielmayer hatte an den Kongregationsangelegenheiten ein wärmeres, weitblickenderes und vor allem tatkräftigeres Interesse als die meisten der beteiligten Äbte und Klöster“. So oft der Generalprokurator den Rückhalt des bayerischen Kurfürsten brauchte und bei Prielmayer deshalb anknüpfte, fand er ihn willfährig. Von ihm, dem „hegsten Guethetter“ der Kongregation spricht Oberhueber stets in Ausdrücken hoher Verehrung und Dankbarkeit²⁵.

²³ Lindner, Fam. n 681; Sattler a. a. O. S. 206; Resignationsabsichten hatte Be schon 1695; Be an PrB 25. 4. 95; GR 712 n 69; an Qu 12. 1. 92 f 187; an Qu 19. 9. 93 f 37; an Qu 18. 4. 93 f 103/4.

²⁴ Lindner, Metr. Sal., S. 191 n 2084; Hanser Laurentius, Scheyern einst und jetzt, Bd. 1, Scheyern 1927, 78 ff.; Holl S. 236.

²⁵ Heigel K. Th., ADB Bd. 26, 586; dessen Schreibweise sind wir gefolgt; jene Bo's schwankt (wie fast bei allen Namen) zwischen Prielmayr, Prielmayer (und nur selten) Prielmair, vgl. Riezler Bd. 7 und Bd. 8 passim. Beiträge für die herzlichen Beziehungen Pr's zu den bayerischen Benediktinern liefert außer Heigel a. a. O.: Schmid Anton, Die Nachblüte der Abtei Benediktbeuren nach d. 30. jhr. Krieg, SMBO Bd. 42 (1924), 110; nach Riezler 7, 358 weilte Pr seit Febr. 1691 als bayer. Gesandter in den Niederlanden; zeitweilig muß er auf Grund unserer Briefe schon vorher dort gewohnt haben; z. B. Pr in Grafenhaag an Gr 10. 9. 90 GR 691 n 3; vgl. cp. 3—6; der schriftliche Verkehr Pr's m. d. bayer. Kongr., den das MKA aufbewahrt, verdiente nicht nur eine Bearbeitung, sondern wegen der vollkräftigen und volkstümlichen Sprache als literarisches Dokument eine Veröffentlichung.

Abgesehen von den Briefen P. Bonaventuras an P. Quirin sind keine so aufschlußreich wie die an Johann Baptist von Schmidt, den geheimen Kabinettssekretär der bayerischen Kurfürstin Maria Antonia, Prielmayers würdigen Vertreter und Anwalt am Münchner Hof, seit dieser im Haag weilte. „Was Prielmayer im Rat des erlauchten Kurfürsten in Wort und Tat und Schrift wirkte, das wirkte Schmidt nach Möglichkeit bei der Kurfürstin . . . Wenn beide einander an Einfluß auch nicht gleich waren, so doch in ihrer unermüdeten Dienstbeflissenheit für die Kongregation“²⁶. Zusammen mit Schmidt wechselte zahlreiche Briefe mit Tegernsee und Rom der Hofrat Maximilian von Vacchiery in München²⁷. Beide vermittelten die Post und auch manches Geheimnis zwischen Rom und Tegernsee, betrieben die Geldversorgung des Generalprokurators und manches Anliegen Oberhuebers, wenn die Äbte sich allzu säumig zeigten, mit bewundernswerter Obsorge und mit seltsamem Verständnis für innerklösterliche Belange. Beider Übereifer hätte manchem bayerischen Abt Ehre gemacht, wenn er auch der weisen Mäßigung Prielmayers entbehrte²⁸.

Die Briefe Bonaventuras an Fürstabt Cölestin Sfondrati (1644—1696) von St. Gallen im dortigen Stiftsarchiv, dem er seit Februar 1693 allwöchentlich schrieb, wurden nicht bearbeitet. Das Nötige daraus erfahren wir aus übermittelten Auszügen nach Tegernsee; für einen Biographen Oberhuebers dürften sie eine wertvolle geistesgeschichtliche Fundgrube sein²⁹.

²⁶ Monumenta sempiternae memoriae GR 692 n 4.

²⁷ Wir möchten vermuten, daß unser M. Vacchiery der bei Riezler 8, 113 gerechtfertigte Bürgermeister und Stadtberrichter (1696—1717) zur Zeit des oberländischen Aufstandes war; Anhaltspunkte hierfür bietet: Geiß E., Die Reihenfolge der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens von der Gründungszeit bis zur Gegenwart, dann: Die landesherrlichen und städtischen Beamten vom 13. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts (ObA Bd. 21, 12); hier wird namhaft gemacht Clemens Ignaz von Vacchiery, Pfarrer in Hl. Geist (München) 13. 5. 1702 bis 31. 5. 1716; dieser dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Bruder unseres Max Vacchiery, der seit Okt. 92 am Germanikum in Rom studierte; an Va 18. 10. 92 f 32; 1. 12. 93 GR 694 n 11; Das Wappen Va's, drei Kühe in der Stellung 1 : 2: Va an Qu 3. 6. 94 f 59; von den bei Ferchl Georg, Bayerische Behörden und Beamten 1550—1804 (ObA Erg.-Bd. 64, 1928) aufgezählten Max Vacchiery kann aus chronologischen Gründen keiner mit dem unsrigen identisch sein; nach Geiß a. a. O. wurde Vacchiery am 17. 1. 1724 bei den Theatinern begraben.

²⁸ An Va 20. 6. 93 f 77/8; 2. 5. 93 f 99/100; 25. 4. 93 f 97/8; 1. 8. 93 f 59; an Sch 5. 7. 92 f 114/5; Inhaltsangabe auf GR 701 n 30.

²⁹ Sfondrati hatte Bo zwei Jahre lang als hochverehrten Lehrer und Beichtvater in Salzburg. Am 17. 3. 87 hatte der Konvent von St. Gallen diesen geistig und asketisch gleich hochstehenden Mann zu seinem Fürstabt gewählt. Wegen seiner aufsehenerregenden Verteidigungsschriften gegen den Gallikanismus wurde er von den Päpsten, so schon von Innocenz XI.⁴ hochgeschätzt und am 12. 12. 95 von Innocenz XII. mit dem Purpur ge-

Die weiteren Archivalien und die Literatur, die zur Erklärung und Abrundung unserer Darstellung verwendet wurden, stellen Oberhuebers Sinn für Wahrheit und seiner gewissenhaften Berichterstattung, der das „Färben“ nach italienischer Art nicht lag, auch da, wo er Partei ist, ein gutes Zeugnis aus³⁰.

I. Drohende Wolken über der Kongregation.

I. Kapitel. P. B. Oberhueber wird Generalprokurator.

1. P. B. Oberhuebers Sendung nach Rom.

Abt Bernhard von Tegernsee und Abtpräses Gregor von Scheyern waren mit Prielmayers Absicht einverstanden, nämlich P. Bonaventura, wenn er sich bewähre, in Rom an die Stelle des P. Ulrich zu setzen; denn von beiden Äbten hing es in erster Linie ab, daß richtunggebend wurde, was Prielmayer dem Abtpräses unterm 25. 9. 1690 nahelegte:

Weil Ulrichs „Humor bitter . . . wie ein kolerisch pferdt, wird wohl das ratsamste sein, ihm die beste worth zu geben und auf solche weis suchen ihn herauszubringen . . . Man brauche seinen Rat, weil er gut informiert sei . . . Daß P. Bonaventura von Tegernsee hineinkommt absonderlich, wan er sich zu dem Herrn Abbate Scarlatti an die Cost dängen sollte (wie ursprünglich geplant), wird freilich den Msgr. Pallavicini . . ., wie auch den P. Ulrich allarmiren . . . absonderlich, so sie erfahren sollen, daß ersagter P. Bonaventura der Kongregation halber einige Kommission mitempfangen. Damit deretwegen unser Konzept desto gereimter aufeinandergehe, so vermeinte ich unmaßgebig, man möchte dermahlen bloß in diesen terminis bleiben, P. Bonaventura werde . . . deshalb zu Herrn Abt Scarlatti . . . getan, weil beide, der Herr von Tegernsee (P. Quirin) und ersagter Herr Scarlatti in partikularen Verständnissen, und Obligationen miteinander hätten. Und dies müßte der P. Bonaventura dem P. Ulrich innocenter also vorsagen und dergleichen tun . . . Weiter aber hätte er sich auf nichts einzulassen, was ihm etwa Ulrich vorbilden möchte . . . Ferner solle man Bonaventura anweisen und verpflichten, daß er in allen Sachen aufrichtig prozedire und fideliter schreibe, wie ein und anderes an sich selbstnen beschaffen, was dieser und jener in formalibus geredet, damit man herauß . . . zu inziedzieren wisse“¹.

Um den 17. 9. brach Oberhueber von Tegernsee nach Rom auf. Die spärlichen Nachrichten über seine Reise lassen sich aus der späteren Reise Scarlattis nach Deutschland und Bonaventuras Rückkehr nach Bayern im Jahre 1694 bzw. 1695 teilweise ergänzen. Mit dem Reisewagen des Klosters fuhr Bonaventura über Mittenwald, Innsbruck, den Brenner nach

schmückt. Auch beim Kaiser besaß er politischen Einfluß; an Qu 14. 3. 93 f 118/9; an Qu 20. 1. 91 f 122/3; Henggeler R., Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln-Zug 1929, 149 ff., 328, n 345; nach Pastor L. v., Geschichte der Päpste, Bd. 14⁷, 1132 Anm. bearbeitet Dr. Alois Scheiwiler eine ausführliche Biographie Sfondratis, was inzwischen fraglich geworden ist, da Scheiwiler Bischof von St. Gallen geworden.

³⁰ Vgl. an Qu 7. 2. 93 f 135; 31. 5. 92 f 122/5; 4. 10. 92 f 39; an Be 21. 2. 93 f 127/8; 1. 3. 92 f 177/8.

¹ Gr an PrG 10. 9. 90 (Auszug) GR 691 n 3 f.

Trient, fand aber hier nicht die zugesagte Reisegesellschaft seiner Salzburger Studiengenossen Rosi und Gentilotti, um nach Rom billig weiterfahren zu können. Er war in peinlicher Lage: Ungewiß, ob das Geld reiche, „ohne Diener, von niemand gekannt, ohne Kenntnis der Wege“, fuhr er in trübster Stimmung mit dem Klosterfuhrwerk bis nach Padua zum Kloster St. Giustina, das er am 28. 10. erreichte. Am nächsten Tag schiffte er sich nach Venedig ein, wo ihm Frau Katharina Jobin, eine Bekannte P. Quirins, liebevolle Gastfreundschaft gewährte. Von der Strecke Venedig—Rom erfahren wir nur, daß er am 4. 11. die Reise fortzusetzen gedachte und diese in Begleitung eines Neapolitaners und trotz der vorausgegangenen starken Regen erträglich von statten ging. „Erleichtert“ um 20 Dukaten, dank der „filzigen Habsucht“ seines Gefährten, dem er trotz Quirins Warnung Geld geliehen, betrat Oberhueber heil und wohlbehalten Rom am 16. 11. Unverzüglich verfügte er sich in Scarlattis Wohnung. Als bald wurde er Zeuge, wie hochgeschätzt Scarlatti bei den Großen der Kurie war. Eben hatte dieser den Kardinal Albani empfangen, mit dem er sich wie mit seinesgleichen bedeckten Hauptes unterhielt. Bonaventura stellte sich dem Kardinal vor und empfahl ihm die bayerische Kongregation². Johann Franziskus Albani (1649 bis 1721), Kardinaldiakon seit 13. 2. dieses Jahres, der nachmalige Papst Clemens XI. (1700—1721), sollte schon bald darauf unter Innocenz XII. die einflußreichste Persönlichkeit am Hofe werden, immer gleich untadelhaft im Wandel, ehrfurchtgebietend in der Erscheinung und treu im Festhalten an den kirchlichen Grundsätzen, gleich gefeiert wegen seiner Erfahrung in den theologischen Disziplinen, den politischen Verhältnissen wie als Redner, beliebt durch seine Leutseligkeit und fast übertriebene Freigebigkeit³. Seine engen freundschaftlichen Beziehungen zu Scarlatti kamen auch Bonaventura zugute, als er mit diesem zusammenwirkte.

Aus dem Schreiben des Abtes Bernhard, das Oberhueber dem Abbate überbrachte, erfuhr Scarlatti mit sichtlicher Genugtuung, daß der Tegernseer Abt Bonaventura an Stelle Ulrichs zum Generalprokurator haben wollte. Besonders ver-

² Sch an P. Rupert Mozl v. Scheyern 17. 9. 90 GR 691 n 3; an Qu und Be 28. 10. 90 (von Padua aus) f 91/2; an Qu 3. 11. 90 (von Venedig aus) f 93/4; Qu 22. 12. 90 f 2, 103/4; die Entzifferung und Übersetzung der italienischen Briefe Bo's aus seiner ersten römischen Zeit verdanke ich dem lebenswürdigen Entgegenkommen Professors Dr. P. Beda Bastgen OSB., Schäftlarn. An Be 18. 11. 90 f 95/96; Sc an Sch und Be 18. 11. 90 f 97/98; an Qu 14. 4. 94 f 88; 5. 3. 95; 16. 4. 95; 22. 4. 95 f 18/9 und 26—28; an Be 31. 10. 93 f 27; an Qu 15. 3. 92 f 172; 8. 11. 92 f 26.

³ Pastor Ludwig Freiherr von, Geschichte der Päpste, Bd. 15⁷ (Freiburg i. Br. 1930), 7 ff.

söhnte es den Agenten mit den Benediktinern, daß er den neu Angekommenen dem P. Ulrich möglichst fernhalten und ja nicht bei ihm wohnen lassen sollte. Der günstige und bleibende Eindruck, den er nach wenigen Tagen von Bonaventura gewann, tat das übrige, um Scarlattis Herz und Hand der Kongregation wieder zuzuführen. Er wollte selbst mit allen Kräften beitragen, daß der Pater sich zu einem vorzüglichen Prokurator entwickle. Das Urteil, das der Abbate über diesen schon nach zwei Tagen abgab, und das die Folgezeit bestätigte, macht seinem geübten Blick alle Ehre:

„Diesem (sc. P. Ulrich, dem er im vorausgehenden ein vernichtendes Zeugnis ausstellt) glaube ich, wird P. Bonaventura völlig unähnlich sein . . . Ich bin überzeugt, daß er uns (Scarlati spricht vom Standpunkt des bayerischen Agenten aus) allen zum Ruhm und dieser unserer bayerischen Kongregation zur Zier gereiche und seine Ordensgenossen, die Mauriner, im Eifer für Kunst und Wissenschaft wie auch die Begabung der Cassinenser für Wirtschaft und Verwaltung sich zum Vorbild zu nehmen bestrebt. In beiden Dingen wird Bonaventura nach meiner Meinung seinen ganzen Mann stellen“⁴.

Daß sich diese Voraussage nur teilweise erfüllte, liegt mit daran, daß Scarlattis Zusage, für die Ausbildung seines Schutzbefohlenen genügend zu sorgen, bloße Versprechungen blieben. Noch 1695 bedauert dieser, daß er in Rom, abgesehen von einigen Studien (z. B. Erlernung des Französischen), durch seine Inanspruchnahme als Prokurator kostbare Jahre für die Studien verloren habe⁵.

Prielmayers Absicht, Scarlattis Dienste der Kongregation zurückzugewinnen, war soweit erreicht, als dieser sich Oberhueber und gleichzeitig der Kongregation geneigt zeigte. Wie aber konnte Ulrich ohne allzu große Beschämung für ihn und seine Obern abberufen und durch Bonaventura ersetzt werden?

2. P. B. Oberhueber und P. U. Staudigl.

Was Scarlati zur wissenschaftlichen Förderung Bonaventuras tat, beschränkte sich darauf, diesen nach viertägiger Gastfreundschaft in seinem Hause bei den Cassinensern in St. Calixt, das von der Abtei St. Paul vor den Mauern abhing, unterzubringen. Von da an hatte er Don Bartholomeo, einen Priester, zur Bedienung⁶.

Es fiel in Rom auf, daß der jüngst angekommene bayrische Benediktiner nicht beim Prokurator wohnte. Der enge Verkehr Oberhuebers mit Scarlati, der ihn bewußt Staudigl

⁴ Sc an Sch und Be 18. 11. 90 f 97/8.

⁵ An Be 31. 10. 93 f 27.

⁶ Sc an Be und Sch 18. 11. 90 f 95/6 98; an Be und Qu 25. 11. 90 f 101/2 109; Abrechnung vom 20. 2. 91 f 63; an Be 20. 1. 91 f 121. Bo hatte sich, solange er in St. Calixt wohnte, in der Kleidung den Cassinensern anzupassen; sein Zimmer war „konform dem Gelübde der Armut“.

ferne hielt, konnte nicht verborgen bleiben, vor allem Ulrich nicht, der von Oberhuebers Ankunft notwendig gehört haben mußte. Begreiflich ist, daß Staudigls Haß gegen Scarlatti auch auf Oberhueber abfärbte und er diesem aus dem Wege ging. Bonaventura beklagt sich selbst über Ulrichs wenig brüderliche Art. Nach zwei vergeblichen Versuchen bei ihm anzukommen trafen sich beide zufällig in St. Paul vor den Mauern am 28. 12. 1690. Dabei trug des Prokurators Benehmen, der seine höhere Stellung unangenehm hervorkehrte, nicht dazu bei, sie einander näher zu bringen. Gleichwohl sprach Bonaventura bald darauf beim Prokurator vor; diesmal erwiderte Ulrich seine Aufmerksamkeit und teilte ihm mit, daß er nach Deutschland abreise, aber wieder zurückkehren wolle. Nachdem der Scheidende den Tegernseer Pater zur Tafel eingeladen hatte, verließ er Sonntag, den 28. 1. 1691 Rom. Wenige Tage später, am 1. 2., starb Alexander VIII. (1689—1691). Während des langen Konklave bis zum 12. Juli d. J. ruhten alle Kuriengeschäfte. Ulrichs Entfernung aus Rom war gelungen⁷. Die Prokuratsakten hatte dieser seinem Vertrauensmann Msgr. Pallavicini, übergeben, um, wie naheliegen dürfte, sein Wiederkommen zu sichern. Denn wie sollte ein neuer Prokurator ohne diese arbeiten können?⁸

Beim Ansehen, das der Generalprokurator in Rom genoß, war es „keine Kleinigkeit, ihn mit nicht geringer Beeinträchtigung seines Ansehens von der Kurie abzuberufen, wo er ähnliche Offizialen nach geleistetem Dienste belohnt werden sah“. Darauf machte Bonaventura schon vor Ulrichs Abreise aufmerksam. Es war zu besorgen, daß er mit Hilfe des einen und anderen Gönners, den er in Rom hatte, der Kongregation schaden würde. Wir können Bonaventura nicht ganz unrecht geben, wenn er später sich also erklärt: die Obern hätten eben Ulrich nicht nach Rom schicken sollen; denn sie hätten ihn genugsam daraus erkannt, „daß selbiger mit seinem Vater

⁷ An Qu 9. und 30. 12. 90 f 103/4 110; 20. 1. 91 f 122/3; 3. 2. 91 f 79; 11. 10. 92 f 34—36; Be an Ag 16. 12. 90 f 106/7; an Be 27. 1. 91 f 81; 5. 8. 92 f 67; an Gr 17. 11. 91 f 16/18; Sc an Be (?) 30. 9. 90 GR 691 n 3; Holl S. 267, 274, Anm. 279; *Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae . . . ab anno 1684—1740*; (zusammengestellt von Abt Gregor Kimpfler von Scheyern (bis 1692), P. Petrus Guetrather von Tegernsee (bis 1698), P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuren (bis 1732)). Wir zitieren nach dem Exemplar im MKA GR 705 n 44) ad annum 1691, S. 67. Vgl. Endres J. A., D. Annalen der ehemal. Bayer. Bened.-Kongreg., Hist.polit. Blätt. Bd. 126 (1900), 106; die genauen Zeitangaben in Bo's Briefen stützen gegen Holl die Angabe der Annales, wonach Staudigl im Februar nach Bayern kam. Pastor 14, 1066; Fink S. 48 beschuldigt an dem unhaltbaren Verhältnis zwischen Staudigl und Sc einseitig diesen.

⁸ An Be 17. 2. 91 f 78; 2. 6. 91 f 59; 31. 10. 93 f 27/8; an Qu 16. 6. 91 f 57; 27. 1. 91 f 80; 17. 2. 91 f 77; 21. 4. 91 f 69; 11. 10. 92 f 34—36.

(Abt) nicht hatte können auskommen. Daher es unmöglich ist, daß Gott seinen Segen gibt“⁹.

Nichtsdestoweniger verlangte das Ansehen der bayerischen Kongregation, daß Staudigl von seinem Posten entfernt werde. Nicht nur Scarlatti stellte fest: „Wenn er (Ulrich) auch kein erklärter Feind der Kongregation war, so war er doch Feind genug, insofern, als er trotz der Geneigtheit Alexanders VIII. nichts zum Vorteil der Kongregation erreichte.“ Auch die Worte eines guten Deutschen (des Herrn Johannes Appeles, eines Freundes Prielmayers in Rom) gingen dahin, nur durch eine außerordentliche Person könne der Verfall wieder gutgemacht werden, den die Kongregation erlitten, „die, obzwar erst neu erbaut, heruntergekommen sei, infolge von abertausend Rissen allenthalben wanke, ja dem völligen Zusammenbruch nahe sei“¹⁰.

3. P. B. Oberhuebers Vorbereitung zum Generalprokuratorium.

Ulrich war mit Zustimmung aller Äbte abberufen worden, um sich wegen der Verzögerung der Kongregationsgeschäfte zu rechtfertigen. Unterm 5. 7. 1691 meldete der Abtpräses den endgültigen Entscheid aller bayerischen Äbte, die sich dahin geeinigt hatten, daß man Ulrich nicht mehr nach Rom senden solle¹¹.

Abt Bernhard hatte Bonaventura ausdrücklich angewiesen, keine Kongregationsgeschäfte zu betreiben, sondern ganz darauf bedacht zu sein, sich den Stilus und die Kenntnis des römischen Hofes anzueignen. Aus dem Folgenden wird klar werden, daß Bonaventura die weiteren Absichten der Oberen nicht mitgeteilt worden waren. Ahnungslos war er trotzdem nicht; schon seine Studien waren eine mittelbare Vorbereitung auf eine Prokurat. Er ließ sich aber nichts anmerken; im Sinne seines Abtes bat er Scarlatti wiederholt, ihm doch den Zugang zur Erlernung des „Stilus Romanus“ zu eröffnen. Dieser speiste ihn stets mit leeren Vertröstungen ab. „Fliegt also ein gans über das mehr, und wird ein gans wiederumb zurüch kommen“, klagt Oberhueber. Noch im darauffolgenden März jammerte der nach Studien Lechzende: „Ich muß gestehen, daß ich bisher von Kuriastil ebensowenig erhaschte als Fische

⁹ An Qu 27. 12. 92 f 3/4; 11. und 25. 4. 93 f 101, 105/6; 12. 9. 93 f 43/4; vgl. cp. 2 und 3; Holl S. 242, 264; Bo schlug Staudigl zur Abfindung als Abt des eben vakanten Weltenburg vor; Annales 1691, S. 67; PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3; Sc an Sch 2. 6. 91 f 60/1; an SchW 13. 9. 92 f 55—58; Molitor 2, 483.

¹⁰ Sc an Sch 2. 6. 91 f 60/1; an Qu 17. 2. 91 f 77.

¹¹ Holl S. 273; an Qu 20. 1. 91 f 122/3; an Qu 9. 12. 90 f 103/4; 24. 3. 91 f 74; an Be 25. 11. 90 f 101/2.

in der Luft gefangen werden.“ Er müsse gewärtigen, daß sein Abt einst zu ihm sagen werde, er habe erwartet, das ausgegebene Gold in seinem Kopfe anzutreffen, wo er aber nichts als ein bleiernes Hirn vorfinden werde. Das war allerdings stark übertrieben. Prielmayer hatte sich dazu erboten, daß Oberhueber außer von Scarlatti auch von dem obengenannten Dr. Joh. Appelius betreut werde, „welcher ein auhwendigswahkers maulwerkh trefflich praktizierte“. Die Kurialpraxis wurde P. Bonaventura erschlossen durch Vermittlung der Casinenser, besonders eines P. Malespina¹². Es genügte aber seinem Wissensdurst nicht, daß er viel an theologischen Disputen, außerdem an einer Akademie¹³ und an sog. Kongregationen teilnahm, und daß ihm die Unterweisung des berühmten und in der Kurialpraxis besonders bewanderten Advokaten Silvio de Cavaleri in Aussicht gestellt wurde, keines Geringeren als seines späteren Prozeßgegners¹⁴. Seine Hoffnung diesbezüglich setzte der Pater vor allem auf den Ordensprotektor, den Benediktinerkardinal Joseph d'Aguirre (1630—1699). Ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben seines Abtes wurde ihm Bonaventura von Scarlatti am 18. 1. 1691 vorgestellt. In der halbstündigen Audienz zeigte sich der Kardinal äußerst leutselig. Auch weiterhin war der Kardinal, sooft Bonaventura seine Unterstützung brauchte, der immer dienstbereite, selbstlose Eiferer für die bayerische Kongregation. Seine Stimme wog gleich viel bei Papst und Kaiser, nicht bloß wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines unbestechlichen Lebenswandels, wenn er auch in der öffentlichen Meinung Roms nicht als geschäftserfahren galt¹⁵. Diese hohen Beziehungen, und überhaupt das kirchen- und weltgeschichtliche Rom, in das der junge Pater eingetreten war, machten auf ihn sichtlichen Eindruck; der Nepotismus des sonst vorbildlichen Papstes

¹² PrG an Gr 25. 9. 90 GR 691 n 3; an Qu 25. 12. 90 f 109; 17. 2. 91 f 77. Die Schreibweise Appel wechselt mit Apelles usw.; vgl. Holl S. 272, Anm. 263.

¹³ Diese setzte sich zusammen aus zwölf Adeligen. Es waren ausgezeichnete juristische Übungen; jeder mußte die ihm zugewiesenen Rechtsachen vor einem Richter mit dem Für und Gegen vortragen; an Qu 26. 5. 91 f 64.

¹⁴ Sie fanden zweimal wöchentlich statt, und zwar für Äbte und andere vornehmeren Ranges!; daß P. Malespina das Versprechen, die Kurialpraxis zu vermitteln, erfüllte, dürfte sich daraus ergeben, daß Bonaventura sich ihm erkenntlich zeigen will; an Qu 12. 5. 91 f 66; 16. 6. 91 f 57.

¹⁵ Hilpisch St., Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 1, 151; Pastor 14, 1098 ff.; Holl S. 243; an Qu 9. 12. 90 f 103/4; 20. 1. 91 f 122/3; Empfehlungsschreiben Be's an den Kardinal vom 16. 12. 90 f 106/7. Des Kardinals drückende Armut war bekannt; Innocenz XII., der nur Arme beschenkte, bezahlte seine Schulden; an Qu 15. 9. 91 f 26; 4. 10. 92 f 39; 15. 11. 92 f 23; Leopold an Sfondrati 17. 12. 92 GR 694 n 11.

Alexander VIII.¹⁶, dessen gespanntes Verhältnis zu Kaiser Leopold I., besonders gegen Ende seiner Regierung¹⁷, die Folge seiner Bemühungen mit dem französischen König Ludwig XIV. und dessen gallikanischen Bischöfen ins Reine zu kommen¹⁸. Die Gegensätze traten in ihrer ganzen Schärfe in dem langwierigen Konklave bis zur Wahl Innocenz' XII. zutage. Bonaventura war stets ausgezeichnet über die Vorgänge im Vatikan unterrichtet. Die Abschließung des Conclave¹⁹ war denkbar gering. Sogar der gewissenhafte Kardinal d'Aguirre gewährte P. Bonaventura freiesten Zutritt. Mit diesem Kirchenfürsten verband ihn schon damals ein geradezu herzliches Freundschaftsverhältnis²⁰.

¹⁶ Vgl. die Pasquille auf die Nepoten des Papstes, die wir in Bo's Schreibweise wiedergeben: „ai Nepoti d'Alessandro VIII.: Scendeste pur dal Pontificio soglio / Nepoti rei di sacre prede onusti, / Scendeste, e scorseri pure i fati giusti / Dall'alti fronti il momentaneo orgoglio. // Or pieni di mestitia e di cordoglio / Lasciate ormai lo scetro ai nuovi Augusti / E basti che per voi nochieri ingiusti / Resta il legno di Pietro in franto in scoglio / Tornate là, dove il Leon Cristiano // Per le vostre vollie freme di stegno / E par, che scridi il vostro vasto insano. / Così dell' alme vil termina il regno / Che gran tempo regnar presume in vano / Chi giunge al trono à caso e non n'è degno. An Qu 3. 2. 91 f 79; Pastor 14, 1054.

¹⁷ Der Beliebtheit Alexanders VIII., von der Pastor 14, 1053 berichtet, entsprach eine große Abneigung der Deutschen in Rom. Nur von dieser schreibt Bo mit merkwürdiger Objektivität, als wäre sie allgemein. Wir dürfen darin den Einfluß Appels auf Bo sehen; vgl. die Pasquillen bei Alexanders VIII. Tod, die Bo mitteilt: „Mors tua vita nostra“; oder mit Anspielung auf des Verstorbenen venezianische Herkunft: „e poi Gondole di ritorno per Venetia“; auf einen von ihm bevorzugten Kanonikus namens Magi bezieht sich: „Magi redeunt in Orientem.“ Nur in Ziffern wagt Oberhueber folgende (hier aus dem Italienischen übersetzte) Zeilen zu übermitteln, die trotz der wachhabenden Schweizergarde am päpstlichen Palastor angebracht wurden: „Wer hat so etwas gehört: der Altar wurde zum Haus des Teufels . . .“; vgl. Pastor 14, 1063; an Qu 3. 2. 91 f 79; 25. 11. 90 f 109; 9. 12. 90 f 103/4; 6. 1. 91 f 116/7.

¹⁸ Bischoffshausen S. v., Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof, Stuttgart und Wien 1900, 73, 91; Pastor 14, 1060.

¹⁹ Bo's Nachrichten aus dem Conclave können wir in unserem Zusammenhang nicht den breiten Raum gewähren, den sie in seinen Briefen einnehmen; zudem könnten wir wenig Neues bieten gegenüber den bereits vorhandenen Darstellungen bei Bischoffshausen S. 176; Wahrmond L., Das Ausschließungsrecht (jus exclusivae) der katholischen Staaten Österreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen, Wien 1888, 166; Pastor 14, 1073 ff.; an Qu 24. 3. 91 f 74; sogar Gesandte des Kaisers und Frankreichs sprachen im Conclave vor; an Qu 17. 2. 91 f 78; 14. 4. 91 f 71; 12. 5. 92 f 65; 16. 6. 91 f 57; 7. 7. 91 f 56; an Be 17. 2. 91 f 78; die Stimmung der Deutschen in Rom gegen Ludwigs XIV. Papstwahlpolitik spricht folgende Pasquille aus: „al Re Ludovico XIV.: Omnia vicisti diffuso turpiter auro, bello pauca, dolo plurima, jure nihil“; an Qu 21. 4. 91 f 69.

²⁰ Das Verhältnis Bo's mit Kardinal d'Aguirre dürfte sich z. B. in folgendem Augenzeugenbericht widerspiegeln, aus dem man wohl des Kardinals Unterhaltungston heraushört (an Qu 3. 3. 91 f 76): „Weil die Kardinäle im Conclave nichts vorwärts bringen, stieg das Feuer des Hl. Geistes

4. P. B. Oberhueber und Abbate Scarlatti treten in den Dienst der bayerischen Kongregation.

Sogleich nach Ulrichs Weggang drang Scarlatti in Bonaventura, das Generalprokuratorium zu übernehmen. Oberhuebers Herz war geteilt. Denn die angebotene Beförderung schmeichelte seinem uneingestandenem Ehrgeiz; andererseits wünschte er aufrichtig, sein geliebter P. Quirin, „die Seele seines Leibes“ möchte dies Amt übernehmen; dieser sei von seiner früheren römischen Tätigkeit her eingearbeitet; er allein könne, wenn überhaupt jemand, zwischen Scarlatti und Pallavicini vermitteln; das zu erreichen war für die bayerischen Benediktiner nötig, die mit Pallavicini, dem Monsignore in der S. Congr. Ep. et Reg., immer wieder in amtliche Beziehung kamen. Bonaventura selbst könne auch nicht der Gehorsam zu einem so schweren Amt verpflichten. Nachdem aber Quirin das Amt von sich abgewälzt hatte, empfahl Schmidt dem Abtpräses seinen und Scarlattis Liebling Bonaventura, „dessen auferbäuligkeit, gemuet, sith, aufmerksamkeit und vleis, auch sonders verlangen zu lehrnen“ Scarlatti „niemahl nach genuoger

auf Christi Jünger am 26. 2. herab . . . , um den Kardinälen größeren Eifer und Begeisterung zur Papstwahl einzutreiben. Durch die Nachlässigkeit von zwei Dienern im Conclave brach Feuer im Zimmer gerade über Kardinal d'Aguirre aus. Erst durch Rauch wurde man darauf aufmerksam. Große Aufregung mitten in der Nacht. Lärmen, Durcheinander entsteht im Palast. . . . Die Wachen werden aufgeweckt (!), . . . Soldaten und Schweizer Garde zu Hilfe gerufen, soviel ihrer vor dem Vatikan und auf dem Petersplatz Posten stehen; ein großes Aufgebot eilt herbei. . . . Aber wenig oder nichts hätte menschliches Zugreifen vermocht, wenn nicht vom Himmel her der Brand unterdrückt worden wäre. Einer der vornehmen Conclavisten, welche als Kammerdiener den Kardinälen dienen, erstickte den Brand, indem er ein von Innocenz XI. geweihtes Agnus Dei in die Lohe warf. Diese Kerze wurde hernach unter der Asche und den Trümmern heil und unversehrt gefunden . . . Was wars inzwischen mit den Kardinälen? Ihre Bestürzung, ihren Schreck und ihre Furcht kann man sich leicht vorstellen. Kardinal de Angeli, der sich sonst bei seinem Körperumfang, von zwei bis vier Leuten in der Sänfte getragen, vorwärts bewegen muß, ergreift die Flucht mit solcher Kraftanstrengung, daß er gestreckten Laufes einen andern Kardinal zu Boden wirft. Marescotti, der ebenfalls an Rückenschmerzen seit einigen Tagen zu Bett lag, soll mit der Geschwindigkeit eines Hasen sein Heil in der Flucht gesucht haben; ja alle dachten daran, den Palast zu verlassen, wenn sie nicht die Autorität und Gewaltanwendung des Marescialco im Conclave zurückgehalten hätte. Zwei Zimmer mußten dem Vulkan geopfert werden. Weiterer und größerer Schaden ereignete sich nicht.“ — Über die unhaltbar gewordenen Zustände im ungewöhnlich langdauernden Conclave klagt derselbe Kardinal vor Bo lebhaft (an Qu 14. 7. 91 f 53): „Es faßt mich Schauer bei der Erinnerung an die elende Kerkerhaft. Im Conclave herrschte ein solcher Geruch, daß eine furchtbare Seuche hätte entstehen können; ein ungeheurer Schwarm von Fliegen und von Mäusen hielten Tag und Nacht, sich gegenseitig ablösend, zur Abtötung der Kardinäle . . . Wache. Mein Zimmer war von einer solchen Flut von Fliegen überschwemmt, daß schließlich auch mir (wie jedem) der Geduldfaden riß.“

weis anzurumen und daher am wertesten erachte, dem die Angelegenheit der Kongregation anvertraut werde“. Auf Schmidts Zureden hin erklärte sich Bonaventura selbst zur Annahme des Prokuratoriums bereit, und Abt Gregor nahm an, was Schmidt vorschlug: „... dörrf doch der guethe Herr dermahlen noch nit die vices eines würrklichen Procuratoris Generalis, sondern nur theils eines ad interim vertretten, auch theils eines Executors abgeben; und das Seinige thun oder sollicitieren, was Ihm Sgr. Abb. Scarlatti condittieren würdt, also, daß er völlig von Ihme dependierte“²¹.

Nach Staudigls Abberufung stand nichts mehr im Wege, daß sich Scarlatti wieder für die Kongregation einsetzte. Daß aber Staudigl bei seiner Rückkehr in Deutschland zu erzählen wußte, Scarlatti wolle einzelne Klöster der Kongregation aufheben lassen²², mußte jetzt die Äbte gegen den Agenten ernstlich mißtrauisch machen. Bonaventura setzte sich aber, obwohl er von Scarlattis Säkularisationsabsichten wußte, für diesen gegen Pallavicini ein. Er sah klar, daß die Kongregation feststand, solange Scarlatti der Kongregation allein diene, seit dieser aber neben sich Pallavicini hatte, schwankte²³.

Auf Schmidts Vermittlung hin wurden dem Abbate Scarlatti von Max Emmanuel am 11. 7. 1691 die Kongregationsgeschäfte aufs neue zur eifrigen Vollendung empfohlen. Ende Juli, als Kardinal Pignatelli als Papst Innocenz XII. (1691 bis 1700) den päpstlichen Thron bestiegen hatte (12. 7. 1691), wies Abtpräses Gregor von Scheuern den Tegernseer Pater an, „in allem Scarlatti zu gehorsamen!“ Diesem schrieb er ebenfalls, aber nur ganz allgemein, er möge sich die Kongregation angelegen sein lassen. Daraus ist ersichtlich, wie ungerne und unbestimmt der Abtpräses dem Drängen Scarlattis und des über-eifrigen Schmidt nachgab. Auch das spätere Verhalten der Äbte Gregor und Bernhard macht deutlich, wie sehr sie Bedenken dagegen hatten, den jungen, unerfahrenen P. Bonaventura an den verantwortungsvollen Posten eines Generalprokurators zu stellen. Andererseits durften die Benediktiner nicht dem einflußreichen, bayerischen Agenten widerstehen,

²¹ Die tiefe Gegnerschaft Sc's mit Pallavicini ist vermutlich erwachsen aus der früheren, engen Zusammenarbeit beider Agenten; vgl. Strich M., Das Kurhaus Bayern im Zeitalter Ludwig XIV. und die europäischen Mächte, 2. Bd., München 1933, 603, 622 usw. Der bei Strich viele Missionen in München ausführende Abbate Pallavicini dürfte unser inzwischen zum Monsignore aufgerückter Pallavicini sein; vgl. Holl S. 264 ff.; an Be und Qu 17. 2. 91 f 77/8; an Qu 24. 3. und 21. 4. 91 f 74, 69; 16. 6. 91 f 57; Sch an Qu 12. 7. 91 f 54.

²² Sch an Qu 12. 7. 91 f 54; Sc an Sch (Übersetzung Sch's aus dem Italienischen) 2. 6. 91 f 60/1; an Qu 24. 3. 91 f 74; vgl. cp. 2.

²³ Holl S. 254 (Staudigls geringe Erfolge), S. 274/5; an Be 5. 5. 91 f 67; 2. 6. 91 f 59; Sch an Qu 12. 7. 91 f 54; an Qu 16. 6. 91 f 57.

dessen wirksame Gunst es zu sichern galt. Dieser befahl nun eigenmächtig dem P. Oberhueber sich als Prokurator, in den Briefen zu unterschreiben, in denen er im Namen der Kongregation am 16. 8. diese zugleich mit Scarlatti, dem Kardinal Spada, als „Primo ministro“ des neuen Papstes, Kardinal Albani, dem Sekretär der Breven, Msgr. Fabroni, dem Geheimkämmerer und Sekretär für die Bittschriften empfahl. Nur gezwungen folgte P. Bonaventura²⁴. Damit war er tatsächlich zum Generalprokurator der bayerischen Kongregation bestellt. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs betraute der Abtpräses auf Wunsch Scarlattis den Abt Bernhard und P. Quirin damit, in Sachen der Kongregation mit dem Prokurator zu korrespondieren. Inzwischen gab auch Abt Bernhard seine Einwilligung dazu, daß P. Bonaventura das Prokuratorium übernommen hatte. Vom Abtpräses aber wurde der Generalprokurator erst auf erneuten Antrag Schmidts regelrecht bestätigt am 6. 10. 1691, aber so, daß er unter Scarlattis Obhut stand, und nur vorläufig bis zum Generalkapitel des Jahres 1692. Pallavicini, der wegen Ulrichs Abberufung und erst recht darüber, daß Scarlatti wieder für die Kongregation arbeitete, grollte, weigerte sich standhaft, die Dokumente der Kongregation herauszugeben, auch als Bonaventura im Auftrag des Abtpräses bei ihm vorsprach. Ob die Akten auf dem Umweg über Dr. Pistorini, den dritten im Bunde Ulrichs mit Pallavicini, zurückerhalten wurden, wissen wir nicht. Der Unterhalt des Generalprokurators, der inzwischen durch Geldnot und Krankheit in die mißlichste Lage geraten war, wurde seit Oktober so geregelt, daß bis zum Generalkapitel Abt Bernhard die Lebenshaltung, die amtlichen Auslagen die Kongregation bestritt²⁵.

5. P. B. Oberhuebers prokuratorische Tätigkeit bis Mai 1692.

Auf Anregung P. Bonaventuras erbat und erhielt der bayerische Agent Scarlatti am 11. 8. 1691, als er den Glück-

²⁴ Annales 1691, 68 an Be 12. 7. 91 f 54; an Qu 14. 7. 91 f 53 und 55. — Der stark zusammengezogene Bericht der Annales 1691, 68 ff. vertuscht, auf wie sonderbare Weise Bo von Sc zum Prokurator bestellt wurde; an Be und Qu 11. und 18. 8. 91 f 40—43, 46, 48; an Sch 11. 8. 91 f 45; an Be 25. 8. 91 f 36/7; an Qu 1. 9. 91 f 29/30; Staudigl brandmarkt nicht unrichtig Sc's Art, Oberhueber ohne eigentliche Vollmacht zu seinem Nachfolger zu bestimmen als „despoticus cum abbatibus agendi modus“. Zitat aus Staudigls Brief bei Bo an Qu 24. 1. 93 f 142/3; Sch an Gr 24. 8. 91 f 33.

²⁵ An Qu 22. 9. 91 f 4/5; Sch an Gr 24. 8. 91 f 33; Holl S. 270; an Qu 26. 5. 91 f 64; 18. 8. 91 f 42/3; 20. 10. und 22. 12. 91 f 10 und 22; an Be 17. 11. 91 f 16/8. Pallavicini versteifte sich darauf, daß er die Herausgabe der Akten allein Staudigl, der sie bei ihm hinterlegt hatte, schuldig sei. MHAKL Scheyern 204 f 87; Pallavicini an Gr 19. 6. 92; der medicus Pistorini war der Bruder des Antonio Pistorini, des Kammerherrn ME's und wurde von diesem mit politischen Aufträgen in Rom betraut; vgl. Strich 2, 365 ff.

wunsch des bayerischen Kurfürstenpaares überbrachte und dieses zugleich die bayerische Kongregation ausdrücklich empfahl, vom neuerwählten Papst Innocenz XII. (1691—1700) die Bestätigung der bayerischen Kongregation, ihrer Privilegien sowie die Neuverleihung der Privilegien der Cassinensischen Kongregation an die bayerischen Benediktiner. Oberhueber hatte gleichzeitig und im selben Sinn auf Scarlattis Befehl im Namen der bayerischen Kongregation den Papst beglückwünscht und gebeten, und zu diesem Zweck die obenerwähnten Briefe an Kardinal Spada, Kardinal Albani und den Msgr. Fabroni gerichtet. Der Abbate hätte kaum schneller und wirksamer seinen Einfluß geltend machen können. Denn um diese Gnade hatte sich seinerzeit Staudigl jahrelang ohne Scarlatti und darum umsonst bemüht²⁶.

Das unter dem 11. 8. 1691 ausgefertigte Breve bestätigte die Errichtungsbulle der bayerischen Kongregation vom 26. 8. 1684, die päpstliche Konfirmation ihrer Satzungen vom 6. 2. 1686, und gewährte als neue Gnade sämtliche Rechte und Privilegien der Cassinenser und damit auch der Mendikanten, die sich auf die Seelenleitung und Seelsorge beziehen. Die Privilegien, die der Papst den Cassinensern als Landesherr gewährt hatte, mußten den Benediktinern im Gebiet des bayerischen Kurfürsten versagt bleiben. Immerhin, und das hob der Prokurator besonders hervor, war diese Kommunikation eine Mitteilung wirklicher Privilegien, nicht nur eine Fratelantia, d. i. eine geistliche Gebets- und Verdienstverbrüderung mit den Cassinensern; das Wichtigste daran war nach Oberhuebers Darstellung der Umstand, daß damit die Exemtion, die Ausnahme vom bischöflichen Rechtsverband, den Äbten zur Leitung ihrer Klöster ebenso zustand wie den Bischöfen das Recht, ihre Herde zu leiten²⁷.

²⁶ An Be und Qu 18. 8. 91 f 40—43; 25. 8. 91 f 31/32, 36 ff.; an Qu 8. 9. 91 f 27; an Sch 11. 8. 91 f 45; Sc an Gr und ME (Kopie) 18. 8. 91 f 44, 28; an Gr 18. 8. 91 f 39; 29. 9. 91 f 114; 6. 10. 91 f 7; vgl. Holl S. 239, 262; an Qu 1. 9. 91 f 29/30; 8. 9. 91 f 27: „Mein Vorfahre (P. Ulrich) hat mir selbst vor seiner Abreise . . . gesagt, man hätte ihn in Gold gekleidet, so er solche Gnade hätte auswirken können.“ Staudigl hatte am 10. 2. 1688 für die bayerische Kongregation die Privilegien der Schweizer Kongregation erbeten; Holl S. 246/7.

²⁷ Nur die wichtigsten Stellen des Breves sollen ausgehoben werden: „Der bayerischen Kongregation, wie deren derzeitigen Klöstern, Mönchen und Personen werden dieselben geistigen Gnaden, Exemtionen, Erlasse, Ablässe, Begünstigungen und Privilegien gewährt, soweit sie die geistlichen Angelegenheiten und das Seelenheil betreffen, wie sie den Cassinensern irgendwie gewährt wurden und bei der Verleihung auch besonders und eigens und ausdrücklich genannt werden müssen, und deren sich die Cassinenser bedienen, die sie genießen, wozu sie berechtigt sind, die sie besitzen und deren sie sich in und bei allem bedienen . . . können. Diese Gnaden gelten . . ., als wären sie der bayerischen Kongregation ebenso eigens gewährt, und zwar ohne Rechtsnachteil für die (früher verliehenen) Gnaden . . . dieser Kongregation.“

Die Pontifikalrechte, die von Urban VIII. unter dem 11. 7. 1629 gewährt und von Alexander VII. durch Dekret vom 27. 9. 1658 und 20. 7. 1660 eingeschränkt waren, aber trotzdem von den Cassinensern ausgeübt und jetzt den bayerischen Benediktinern verliehen wurden, ließ Oberhueber von amtswegen in einem Caeremoniale zusammenstellen und übersandte dieses nach Tegernsee²⁸.

Wie wenig gesichert aber die Privilegien in der Cassinenser Kongregation selbst galten, beleuchteten die Grundsätze, die der bayerische Prokurator nach Jahren auf Grund eingehenden Befragens des maßgebenden cassinensischen Lektors zusammenstellte:

1. Es sei ratsam, die Privilegien des *Bullarium Cassinense* ganz allmählich und vorsichtig in den Gebrauch überzuführen, d. h. die weniger bestrittenen zuerst.

2. Manche Privilegien können nur ausgeübt werden, wenn die zuständigen Bischöfe es erlauben; denn die Ordensrechte stützen sich lediglich auf die Duldung Roms und der Bischöfe.

3. Von den Sonderrechten für die Seelsorge, von den Beichtfakultäten solle man nur das anwenden, was sicher sei, und beiseite lassen, was nur begründete Wahrscheinlichkeit besitze, wenn diese auch das Gewissen entlasten könne.

Diese Festlegungen sollen in Kraft, Geltung und wirksam sein und bleiben, und ihre volle unbeschadete Wirkung erhalten und behalten, und von allen, auf die sie sich beziehen, in und bei allem vollständigst in Anspruch genommen werden (*suffragari*) und bei Entscheidungen von ihnen sowie von allen Ordensrichtern und Delegierten, auch den Auditoren des Apostolischen Gerichtes darauf Bezug genommen und unverletzt beobachtet werden“; an Qu 18. 8. 91 f 42/3; 8. 9. 91 f 27; 10. 11. 91 f 14/5; an Be 10. 1. 93 f 147/8; die päpstlichen Erlasse für die bayerische Kongregation liegen gesammelt und gedruckt vor in *Ss. D. N. D. Innocentii Div. Prov. Papae XI, Erectio et institutio Congregationis Benedictino-Bavaricae sub invocatione Ss. Angelorum custodum*, Tegernsee 1734, 3, 17, 65. Über Zweck der Privilegien im allgemeinen, ihre Verbreitung, die Übertragbarkeit der Ordensprivilegien, auch von Mendikanten auf Nichtmendikanten, über Exemption und deren Umfang und Beschränkung seit dem Trienter Konzil, Vollmachten der Religiosen für den Beichtstuhl: Bauer Thomas, Über Ordensprivilegien, in *SMBO* Bd. 9 (1888), 1 ff.

²⁸ Die Cassinenser Privilegien im einzelnen mit ausdrücklichem Verzicht auf deren Geschichte sind aufgeführt von Molitor A. R., *De Privilegiis Cassinensium brevis relatio, manuscripti instar*, Münster i. W. 1917. Abt Raphael Molitor, der berufenste Fachmann auf diesem Gebiet, schweigt sich offenbar absichtlich über die Bedeutung der in seiner Rechtsgeschichte 2, 525 erwähnten Verleihung aus. — Die Veröffentlichung einer Geschichte der Pontifikalienrechte durch P. Laurentius Hanser wurde jäh durch den Tod des Verfassers abgebrochen. Hanser L., Das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt in *SMBO* Bd. 45 (1927), 54; Bd. 47 (1929), 452; vgl. Hofmeister Ph., Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter, Stuttgart 1928, 25 ff.; Trilhe R., *De usu pontificalium pro abbatibus Ordinis Cisterciensis* in *SMBO* (1902), 3 ff., 360 ff.

4. Sichere Sätze in dieser Sache aufzustellen, sei schlechthin unmöglich. Darum möge man keine Thesen über diese Privilegien öffentlich verteidigen, sondern sie lediglich innerhalb der Kongregation lehren. Der Prokurator widerriet darum die Veröffentlichung des von P. Ägidius Kibler von Andechs verfaßten *Collectarium Privilegiorum* aus Gründen der Klugheit, um allen Anstoß bei den Kurien zu vermeiden, obwohl der „Magister S. Palatii“, das zuständige Zensurorgan in Rom selbst, nichtamtlich sich in Tönen uneingeschränkter Lobes über die darin niedergelegte Gelehrsamkeit bayerischer Benediktiner geäußert hatte²⁹.

Die Cassinenser Privilegien waren also mit ihrem vielen „Wenn und Aber“ ein recht zweifelhaftes Geschenk, keineswegs „ienes, so die ganze unsere Vereinigung auf einen solchen fues gesezet, so selbige gewis nit mehr schlipfern und storkhlen werden“, wie Oberhueber sich in der Freude seines Erstlings-erfolges versprach.

Bonaventura hatte diese Sache ohne Auftrag, ja schon bevor er Prokurator geworden, in die Wege geleitet. Erst am 6. 10. 1691 erhielt er bestimmte Aufgaben von Abtpräses Gregor von Scheyern zugewiesen: Die Beschlüsse des letzten Generalkapitels (1689), der sog. Rezeß, sollten in Rom bestätigt werden. Das aber hielt Oberhueber so bald nach der umfangreichen Bestätigung vom 11. 8. 1691 für überflüssig, zudem eine neue sehr viel Umstände gemacht hätte³⁰.

Wichtiger wäre gewesen, die von den Bischöfen einzelnen Kongregationsklöstern weggenommenen Pfarreien durch römischen Erlaß zurückzugewinnen und ähnliche Übergriffe fernerhin unmöglich zu machen, worum sich schon Staudigl verbegens bemüht hatte. Gelang das, dann war auf den Beitritt der noch außerhalb des Verbandes der bayerischen Benediktiner stehenden Klöster eher zu hoffen. Bisher entschuldigten sie sich damit, sie fürchteten, die Bischöfe nähmen auch ihre Pfarreien weg. Außerdem war man bei der sichtlich wachsenden Zahl der Mönche, wie z. B. in Tegernsee, mehr als früher auf die Pfarreien angewiesen. Diese Aufgabe war nicht zu verwirklichen, weil der Abtpräses selbst zu wenig darauf gab, ferner die nötigen schriftlichen Unterlagen in den Händen Pallavicinis waren; vor allem aber wollte Scarlatti nichts davon wissen, Interdikte gegen die betreffenden Bischöfe zu erwirken. Erst hielt er den Prokurator hin; schließlich erklärte er sich entschieden dagegen. Nur dafür war er, daß man im Rezeß des nächsten General-

²⁹ An Qu 5. 7. 92 f 116/7; an Be 25. 8. 91 f 36/7; an Qu 10. 11. 91 f 14/5; 22. 8. 93 f 50; 6. 2. 94 f 15; 13. 2. 94 f 17; 20. 2. 94 f 21; 6. 3. 94 f 25; 15. 5. 94 f 54/5; an Be 12. 6. 94 f 65/6.

³⁰ An Gr 6. 10. 91 f 7/8.

kapitels ganz allgemein den Papst bitte, er möge für die Ruhe der Kongregation sorgen und die Mönche nicht im friedlichen Besitz ihrer Pfarreien stören lassen. Des Kardinals d'Aguirre Vermittlung und damit den letzten möglichen Weg, hiebei zum Ziel zu kommen, verschmähte der Prokurator, weil dieser nach der allgemeinen Meinung in Rom zwar ein guter, gelehrter und beschaulicher Ordensmann war, aber kein Mann des Geschäftslebens³¹.

Statt der bayerischen Benediktiner-Vereinigung neue Klöster zuführen zu können — gegen einen durch den Kurfürsten und Papst erzwungenen Beitritt, wie die Kongregationsleitung wollte, wehrte sich der Prokurator entschieden —, machten manche Klöster und Äbte, die ihr angehörten, Kummer, besonders St. Emmeram und Andechs. „Dies Haus,“ sorgt sich Oberhueber ab, „war die Erstgeburt unserer Kongregation; und das soll jetzt allen zum Ärgernis werden.“ Ursache dessen waren Staudigls Quertreibereien. Davon wird später (cp. 3) die Rede sein³². In St. Emmeram hatte der Konvent, der anders gegen die Kongregation gestimmt war als Fürstabt Cölestin, „der geistige Urheber des Kongregationswerkes“, unmittelbar nach dessen Tod am 14. 10. 1691 eine Wahlkapitulation für den künftigen Abt aufgestellt, die den Kongregationssatzungen gänzlich entgegenlief: nicht der Abt, sondern der Konvent sollte den Prior wählen; die Novizen sollten nicht mehr in das gemeinsame Noviziat geschickt werden; der neue Abt dürfe weder das Amt eines Abtpräses noch das eines der beiden Visitatoren annehmen.

Als der neuerwählte Abt Ignaz Trauner (6. 11. 1691 bis 21. 10. 1694) tatsächlich „nicht auf den Spuren seines bestverdienten Vorgängers wandelte“, und der bayerische Prokurator das nicht nur aus Deutschland, sondern sogar vom Generalprokuratorium der Mauriner vernahm, durfte er nicht ruhig zusehen. Er erhob in der S. Congregatio Episcoporum et Regularium Einspruch gegen die Wahl in St. Emmeram, d. h. er gab um ein *Nihil transeat* ein, kraft dessen Abt Ignaz die Wahlbestätigung nicht ausgefertigt bekam, ohne daß P. Bonaventura innerhalb eines Monats seine Bedenken geltend machen konnte. Von einer Ungültigkeitserklärung der Abt-

³¹ An Sch 11. 8. 91 f 45; an Qu 18. 8. 91 f 42/3; an Gr 6. 10. 91 f 7/8; an Qu 20. 10. 91 f 10; 2. 2. 92 f 184. Dem Prokurator kam es darauf an, den Rechtsbesitz zu wahren. Er machte darauf aufmerksam, daß ein Nachgeben in der Pfarrsache empfindlichere Folgen zeitigen könne: „Was dürften sie (die Prälaten) erst sagen, wan es auf faister pfahren kommen solte?“ an Qu 5. 1. 92 f 188; an Be 17. 11. 91 f 16/17; vgl. Holl S. 237, 247, 252.

³² An Qu 20. 10. 91 f 10; 22. 12. 91 f 22; 29. 12. 91 f 23; 2. 2. 92 f 184; vgl. Molitor 2, 265, 267; vgl. Fernberg St., Abt Michael Einslin von Andechs (1580—1640) s. oben S. 103 f.; vgl. cp. 3.

wahl in St. Emmeram, die Scarlatti wollte, sah man auf Prielmayers Weisung hin ab; man mußte besorgen, die Emmeramer würden ihr Recht bei den fürstlichen Kollegen ihres Abtes und beim Kaiser suchen³³.

Infolge dieser und anderer trüber Erfahrungen mit Äbten, die ihre Novizen und Kleriker nicht in das von den Satzungen vorgeschriebene gemeinsame Noviziat und Studium schickten oder gar mit dem Gedanken liebäugelten, die Vereinigung zu verlassen, wünschte der Abtpräses, es solle gegen solche ein Breve in Rom erwirkt werden und noch vor dem Generalkapitel die Autorität des Abtpräses vom Hl. Stuhl irgendwie gestärkt werden. Da ersteres aber dazu führen würde, wie Bonaventura einwandte, daß sich alle Äbte in ständige Kirchenstrafen verwickelten und in dauernde Gewissensbedrängnisse gerieten, dann auch die Zensur das letzte Heilmittel gegen Verstockte und gegen besonders schwere Vergehen sei, bat der Prokurator, warten zu dürfen, bis die Äbte im Generalkapitel über beide Punkte beraten hätten. Die Obern sollten nur den Satzungen entsprechend von ihrem Recht zu strafen Gebrauch machen und nicht einfach alles hingehen lassen³⁴. Aber auch in der Folge vermochte der Abtpräses seine Autorität nur schwer durchzusetzen. Die Ursache davon lag in der föderalistischen Zusammensetzung des bayerischen Klostersverbandes, in dem eine zentralistische Oberleitung nicht in der Weise möglich war, wie z. B. in der Cassinenser Kongregation. Gegen ungehorsame Äbte, die das „Studium commune“ vernachlässigten, besonders wenn sie die jungen Studierenden ohne die nötige Erlaubnis des Abtpräses an die Salzburger Universität schickten, schritt der „Geistliche Rat“ in München gern ein. Diese sah der bayerische Kurfürst nur mit Eifersucht auf Kosten seiner Landesuniversität Ingolstadt emporblühen. Auch Scarlatti mahnte wiederholt die Ordenskleriker, anderwärtig auf exemte oder aber nach Scheyern in das Communstudium, zu den Cassinensern, in die Schweiz, auch zu St. Maurus zu senden, nur nicht nach Salzburg³⁵.

³³ Lindner Metr. Sal. n 4529 und 4530; an Qu 29. 12. 91 f 23; 12. 1. 92 f 187; 19. 1. 92 f 186; 26. 1. 92 f 185; 8. 3. 92 f 175; 22. 3. 92 f 169; vgl Erectio S. 17; daß Abt Ignaz von St. Emmeram am 10. 2. 92 vor dem Abtpräses die Tatsache der Wahlkapitulation ableugnete, sich wegen des Vorgehens des Generalprokurators beschwerte und seine Liebe zur Kongregation beteuerte, machte wenig Eindruck. Das weitere Verhalten des Abtes stimmte nur zu sehr überein mit dem Inhalt der Wahlkapitulation, außer etwa, daß man ihn beim Generalkapitel 1692 dazu brachte, das Amt des Visitators zu übernehmen.

³⁴ An Qu 22. 3. 92 f 169; 26. 1. 92 f 185.

³⁵ Molitor 2, 328; Riezler 8, 553, 596; Sc an Sch (Übers. Sch's aus d. Ital.) 2. 6. 91 f 60/1; Sc muß zur fürstbischöflichen Kurie in Salzburg ausnahmsweise (vgl. cp. 2) schlecht gestanden sein, wohl, weil die bayer. Kongreg.

Über diese aufgetauchten Schwierigkeiten wurde beim Generalkapitel (5. bis 8. 5. 1692) in Scheyern beraten; aber nur das sollte im Rezeß vom Papst erbeten werden, die Bischöfe möchten nichts gegen die Pfarreien unternehmen dürfen, ohne zuvor den Hl. Stuhl befragt zu haben, außerdem sollte auf Vorschlag des Generalprokurators nachgesucht werden, der Nuntius in Luzern, dem die Kongregation unterstellt war, solle jemand in Bayern für weniger wichtige und für dringende Angelegenheiten subdelegieren können. — An Stelle des Abtes Gregor von Scheyern wurde Abt Bernhard von Tegernsee zum Kongregationspräses gewählt. Dessen Prior, P. Quirin Milon, wurde Kongregationssekretär, beides zur großen Freude P. Bonaventuras. Oberhueber selbst wurde in seinem Amte auf drei weitere Jahre bestätigt³⁶.

entgegen Sc's Versicherung eximiert worden war, und Salzburg auf Sc's Vorgeben hin keine Schwierigkeiten gegen die Errichtung bereitet hatte; an Gr 19. 4. 92 f 156; an Qu 3. 5. 92 f 151; vgl. Molitor 2, 502, 512 ff.; Köllmayr Anton, Etwas mehr als Skizze od. Geschichte d. Ben.-Kongr. in Bayern, München 1789, Cgm 6047, S. 38 ff.

³⁶ An Gr 25. 4. 92 f 154/5; an Qu 24. 5. 92 f 131/3; Molitor 2, 561; MHAKL Scheyern 205 f 251/3 Protocollum resp. Recessus Capituli Generalis anno 1692 Schyrae; vgl. Fink S. 49.

(Fortsetzung folgt.)